

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiet
- GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze, hier zwei
- I+D Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist
- 0.3 Grundflächenzahl als Obergrenze
- 0.5 Geschoßflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- ←→ Firstrichtung
- WE max. Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude
- A Althofstelle
- R Restgrundstück
- ⌒ Schaugiebel

HV Holzverschalung - Rückseite

Verkehrsfächen

- Straßenverkehrsfläche F Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegleitgrün
- Sichtdreieck

Grünflächen

- private Grünfläche zur Gestaltung des Ortsrandes
- Streuobstwiese
- Bäume und Sträucher zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste der Satzung
- Bäume und Sträucher zu erhalten

Flächen für die Landwirtschaft

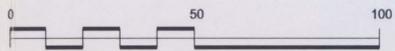
- landwirtschaftliche Nutzfläche

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- Böschung
- Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Trafostation
- 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifen



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 19.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 22.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 11.05.1999 bis 14.06.1999 öffentlich ausgelegt.

Unterthingau, den 02. Sep. 1999

Filser

 Filser, Zweiter Bürgermeister

b) Der Markt hat mit Beschluß des Marktrates vom 07.07.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 07.07.1999 als Satzung beschlossen.

Unterthingau, den 02. Sep. 1999

Filser

 Filser, Zweiter Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 1.0.09.99 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

i.A. Marktoberdorf, den 1.0.09.99

Hummel

 Oberbürgermeister

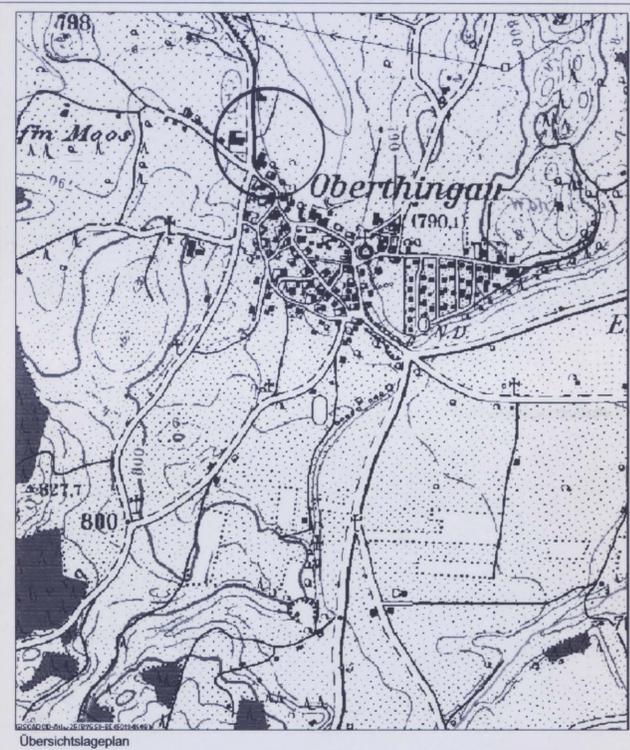
d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 14. 9. 99 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Unterthingau, den 14. 9. 99

Rauch

 Rauch, Erster Bürgermeister

Markt Unterthingau
 Bebauungsplan Nr. 12
 "Thingaustube - Oberthingau"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
 i.A. Abt *Filser*
 gez.: 19.04.1999, 07.07.1999